

Die Schere öffnet sich weiter

Durchschnitt W anhand real gezahlter Besoldung

Seit kurzem liegen dem Deutschen Hochschulverband (DHV) neue Durchschnittswerte des Statistischen Bundesamts für die W-Besoldung im Bereich der einzelnen Dienstherren vor. Diese Werte beziehen sich auf den Erhebungsmonat Juni 2016. Die abgebildeten Tabellen stellen insoweit ein „Ranking“ der tatsächlich im Durchschnitt gezahlten (und verhandelten) Besoldung dar. Hessen muss freilich im Vergleich zu den anderen Bundesländern „nach unten“ relativiert werden, da in der hessischen „Juni-Besoldung“ fünf Prozent eines Monatsbezugs als anteilige Auszahlung der Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) enthalten ist. Hinzuweisen ist des Weiteren darauf, dass sich die Durchschnittswerte auf die Professorenbesoldung an öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien (ohne Hochschulkliniken) beziehen und neben den jeweiligen Grundgehältern die gewährten Leistungsbezüge, Forschungs- und Lehrzulagen, den Familienzuschlag und – wie bereits erwähnt – im Einzelfall auch ein „anteiliges Weihnachtsgeld“ enthalten. Gegenüber den vergangenen Zahlen (Juni 2015) – siehe hierzu ausführlich: Detmer, Forschung & Lehre 2017, S. 122 ff. – haben sich die Zahlen in aller Regel erhöht (nicht zuletzt infolge zwischenzeitlich realisierter Besoldungsdynamisierungen). Ferner ist festzuhalten, dass inzwischen in fünf Bundesländern (Bayern, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) die Durchschnittswerte in W3 die C4-Durchschnittswerte zum Teil deutlich übersteigen, während die Durchschnittswerte in W2 in allen Bundesländern hinter den Durchschnittswerten in „C3“ zurückbleiben. Auch geht die Schere im Vergleich der Bundesländer zueinander weiter auseinander. Wäh-

rend in Bezug auf Juni 2015 Unterschiede von bis zu 1 260 Euro brutto monatlich in W3 zu verzeichnen waren, lag diese Differenz im Juni 2016 bereits bei 1 480 Euro.

Erstmals veröffentlicht der DHV auch die Durchschnittsbesoldungen für Juniorprofessorinnen und -professoren. Wenngleich in W1 zum einen nur in ei-

nigen Ländern und zum anderen lediglich begrenzt über die Besoldung verhandelt werden kann, sind auch in „W1“ inzwischen Unterschiede von bis zu 680 Euro brutto monatlich zu verzeichnen.

Hubert Detmer

REAL GEWÄHRTE DURCHSCHNITTSBESOLDUNG W1 6/2016*

Besoldung	W1 in Euro
1. Baden-Württemberg	4.880
2. Thüringen	4.560
3. Rheinland-Pfalz	4.540
4. Sachsen	4.530
5. Sachsen-Anhalt	4.520
6. Schleswig-Holstein	4.490
7. Bremen	4.480
7. Niedersachsen	4.480
9. Bayern	4.450
10. Saarland	4.440
11. Hessen**	4.430
12. Hamburg	4.410
13. Mecklenburg-Vorpommern	4.360
14. Berlin	4.330
15. Nordrhein-Westfalen	4.290
16. Brandenburg	4.200
gewichteter Durchschnitt	4.470

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Insbesondere inklusive Erfahrungsstufen, Grundleistungsbezug, der diversen Leistungsbezüge, Forschungs- und Lehrzulagen, Familienzuschlag und zum Teil auch „anteiliger“ Sonderzuwendungen.

** Inkl. fünf Prozent eines Monatsbezugs als monatliche Auszahlung der Sonderzuwendungen.

REAL GEWÄHRTE DURCHSCHNITTSBESOLDUNG W2*

Besoldung	W2 in Euro (6/2016)	W2 in Euro (6/2015)	Unterschied
1. Baden-Württemberg	6.530	6.360	170
2. Bayern	6.450	6.280	170
3. Hessen **	6.440	6.420	20
4. Sachsen-Anhalt	6.400	6.150	250
5. Rheinland-Pfalz	6.380	6.220	160
6. Schleswig-Holstein	6.330	6.160	170
7. Sachsen	6.240	6.080	160
8. Niedersachsen	6.220	6.070	150
9. Bremen	6.210	6.030	180
9. Hamburg	6.210	5.960	350
11. Saarland	6.180	5.830	350
12. Nordrhein-Westfalen	6.120	6.090	30
13. Brandenburg	6.090	5.960	130
14. Thüringen	6.080	5.990	90
15. Mecklenburg-Vorpommern	6.050	5.990	60
16. Berlin	5.930	5.570	360
gewichteter Durchschnitt	6.310	6.160	175

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Insbesondere inklusive Erfahrungsstufen, Grundleistungsbezug, der diversen Leistungsbezüge, Forschungs- und Lehrzulagen, Familienzuschlag und zum Teil auch „anteiliger“ Sonderzuwendungen.

** Inkl. fünf Prozent eines Monatsbezugs als monatliche Auszahlung der Sonderzuwendungen.

REAL GEWÄHRTE DURCHSCHNITTSBESOLDUNG W3*

Besoldung	W3 in Euro (6/2016)	W3 in Euro (6/2015)	Unterschied
1. Bayern	8.750	8.510	240
2. Hessen **	8.310	8.330	-20
3. Berlin	8.210	7.770	440
4. Hamburg	8.190	7.980	210
5. Nordrhein-Westfalen	8.140	8.100	40
5. Bremen	8.140	7.990	150
7. Rheinland-Pfalz	8.110	7.880	230
8. Niedersachsen	8.060	7.840	220
9. Schleswig-Holstein	8.030	7.910	120
10. Baden-Württemberg	8.020	7.870	150
11. Sachsen-Anhalt	7.910	7.770	140
12. Sachsen	7.770	7.670	100
13. Saarland	7.740	7.570	170
14. Thüringen	7.710	7.570	140
15. Brandenburg	7.440	7.310	130
16. Mecklenburg-Vorpommern	7.270	7.250	20
gewichteter Durchschnitt	8.140	7.980	155

Quelle: Statistisches Bundesamt

* Insbesondere inklusive Erfahrungsstufen, Grundleistungsbezug, der diversen Leistungsbezüge, Forschungs- und Lehrzulagen, Familienzuschlag und zum Teil auch „anteiliger“ Sonderzuwendungen.

** Inkl. fünf Prozent eines Monatsbezugs als monatliche Auszahlung der Sonderzuwendungen.